

BTHG: die neue Eingliederungshilfe

Mit dem vierten Umsetzungsschritt des BTHG ist die Eingliederungshilfe jetzt nicht mehr eine Leistung der Sozialhilfe im SGB XII. Die neue Eingliederungshilfe ist jetzt Teil des SGB IX. Damit geht eine Vielzahl von Änderungen einher, die die neue von der alten Eingliederungshilfe unterscheiden.

Die Webinar Reihe bietet Ihnen eine praxisorientierte Einarbeitung in die Regelungen der neuen Eingliederungshilfe.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe	Der Einsatz von Einkommen und Vermögen	Die Leistungen der Eingliederungshilfe	Die Leistungsformen der Eingliederungshilfe	Der Weg zu den Leistungen der Eingliederungshilfe	Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung	Die Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe
Webinar 548	Webinar 549	Webinar 550	Webinar Nr. 551	Webinar Nr. 552	Webinar Nr. 553	Webinar Nr. 554
1. Februar 2021	2. Februar 2021	3. Februar 2021	8. Februar 2021	10. Februar 2021	11. Februar 2021	12. Februar 2021
10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr	10.00 – 12.30 Uhr
Dieses Webinar findet einen fundierten praxisorientierten Einstieg in eine wirksame Arbeit mit den gesetzlichen Grundlagen des Eingliederungshilferechts:	Dieses Webinar bietet eine fundierte praxisorientierte Darstellung aller Regelungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen.	Dieses Webinar bietet eine fundierte praxisorientierte Darstellung der Leistungen der neuen Eingliederungshilfe.	In diesem Webinar erhalten Sie einen genauen Überblick über alle Leistungsformen der neuen Eingliederungshilfe:	In diesem Webinar erhalten Sie einen genauen Überblick über die Verfahrensabläufe in der neuen Eingliederungshilfe:	In diesem Webinar erhalten Sie einen genauen Überblick über das Verhältnis der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung:	In diesem Webinar erhalten Sie eine praxisorientierte Darstellung aller Regelungen über die Leistungen für Assistenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Wo sind welche Regelungen zu finden? • Der Aufbau des Eingliederungshilferechts • Wie liest man den Gesetzestext richtig? • Der richtige Umgang mit den Verweisen? • Die Vorbehaltsregelungen im SGB IX • Die Anwendung der Grundsätze der Eingliederungshilfe • Was sind „Unbenannte Leistungen“? • Welcher Unterschied besteht zwischen muss-, soll- und kann-Regelungen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Leistungen sind beitragspflichtig, welche sind beitragsfrei? • Wer muss einen Beitrag aufbringen? • Was zählt zum Einkommen und welche Freigrenzen gibt es? • Was zählt zum verwertbaren und geschützten Vermögen? • Wie werden Partner, Eltern, Kinder und Angehörige berücksichtigt? • Die Sonderregelungen für minderjährige Leistungsberechtigte • Das Netto-Prinzip der Beitragsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Leistungsgruppen gibt es? • Aufbau und Inhalt der Leistungskataloge • Die Unterschiede zu den Leistungskatalogen der anderen Reha-Träger • Wann ist die Eingliederungshilfe für welche Leistung zuständig? • Die Funktion der abgeschlossenen und der offenen Leistungskataloge • Muss-, soll- und kann-Leistungen im Leistungsrecht • Abgrenzung der Leistungen zu den Leistungen der Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Wann wird die Eingliederungshilfe als Sachleistung erbracht durch geeignete Leistungserbringer? • Wann wird die Eingliederungshilfe als Geldleistung erbracht? • Welche Leistungen können als pauschale Geldleistung erbracht werden? • Was gehört zu den Dienstleistungen der Eingliederungshilfe und wer muss diese erbringen? • Welche Voraussetzungen gibt es für die Gewährung der Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets? • Nach welchen Kriterien wird über die Auswahl der Leistungsform entschieden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Wo sind die Verfahrensregelungen zu finden? • Die Bedarfserkennung: wer muss Beratung und Unterstützung anbieten? • Das neue Antragserfordernis: wann muss kein Antrag gestellt werden? • Wie sehen die Fristen bis zum Bescheid aus? • Wie wird die Zuständigkeit geprüft? Wann muss der Antrag weitergeleitet werden? • Die Aufgaben des erstangegangenen Trägers • Wann müssen Leistungen trägerübergreifend erbracht werden? • Teilhabeplanverfahren oder Gesamtplanverfahren? 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Leistungen erbringt die Pflegekasse? • Was sind pflegerische Betreuungsleistungen? • Welche Leistungen werden zur Unterstützung im Alltag erbracht? • Wer kann die Leistungen der Pflegeversicherung erbringen? • Die Abgrenzung der Leistungen • Die Einbindung der Pflegekasse in die Teilhabe- und die Gesamtplanung • Möglichkeiten der trägerübergreifenden Leistungsgewährung? 	<ul style="list-style-type: none"> • die Rechtsgrundlagen für die Assistenzleistungen • beitragspflichtige und beitragsfreie Assistenzleistungen • qualifizierte Assistenz • ergänzende Leistungen • Assistenzleistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen • Assistenzleistungen und Leistungen der Pflegeversicherung / Hilfe zur Pflege • Assistenzleistungen als Dienst-, Sach- und (pauschale) Geldleistung • gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen zur Assistenz

Die Seminargebühr beträgt jeweils 39,80 € p.P. (Die Leistung ist umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr.21 Buchstabe a) bb) UstG)

Referent: Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht

Anmeldung Online: www.ditschler.de/anmeldung Anmeldung per Fax 05551 919371 Anmeldung per Mail anmeldung@ditschler-seminare.de

Ich melde mich an für folgende Webinare:	Anschrift und Mail
	Vorname, Name:.....
	Einrichtung / Institution:
	Anschrift:.....
	Mail:.....